

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2020-017

öffentlich

Beschlussvorlagen für städtische Gesellschafterversammlungen

Einreicher: UBF-Fraktion	15.11.2019
Amt / Aktenzeichen: UBF-Fraktion / UBF	Bearbeiter: Herr Zierenberg

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
26.02.2020	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 25 Ja: 6 Nein: 17 Enth.: 2

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beauftragt den Bürgermeister, alle Beschlussvorlagen an die Gesellschafterversammlungen der städtischen Gesellschaften vorab der Stadtverordnetenversammlung zur Bestätigung vorzulegen.

at. Holfeld

A n d r e a s H o l f e l d

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

In der Stadtverordnetenversammlung am 23.10.2019 hat der Bürgermeister informieren lassen, dass zukünftig keine Beschlussvorlagen für die Gesellschafterversammlungen der städtischen Gesellschaften in der Stadtverordnetenversammlung Finsterwalde zur Vorlage kommen sollen.

Die städtischen Gesellschaften sind kein Selbstzweck, sondern wichtige Instrumente zur Sicherung einer qualitativ hochwertigen und dabei kostengünstigen Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger.

Durch die geplante Einschränkung erreichen eventuell nicht mehr alle Informationen aus den jeweiligen Gesellschaften die Öffentlichkeit.

Zukünftig würden Beschlussvorlagen nur in den nichtöffentlichen Gremien wie den Aufsichtsräten oder den Gesellschafterversammlungen behandelt werden.

Da nicht alle Fraktionen und damit die gewählten Vertreter unserer Bürgerinnen und Bürger in allen Aufsichtsräten vertreten sind, würde dies eine Beschneidung der Mitwirkung bedeuten oder zumindest eine mögliche Meinungsäußerung zu Wirtschaftsplänen, Ergebnisverwendungen oder anderen wichtigen Themen nicht mehr gegeben sein.